

EINGEGANGEN

20. März 2018

STAVO

StadtRödermark

*natürlich, ganz nah dran*



**Anfrage der SPD-Fraktion**

**Betreff: „Integrations- und Inklusionskonzepte in den Einrichtungen U3 und Kita der Stadt Rödermark für Kinder mit Migrationshintergrund“**

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Bildungs- und Erziehungsplan(2011) des Hessischen Sozialministeriums legt für die Kinder vom 0 bis zum 10. Lebensjahr eine Konzept bzw. Aufgabenbeschreibung vor.

Einen besonderen Stellenwert erfährt in dieser Vorlage auch die Aufgabenstellung für Kinder mit Migrationshintergrund.

„Kindern mit Fluchterfahrung zu helfen, ihre kindliche Bildungsbiografie erfolgreich zu gestalten, ihre Orientierung im neuen Sozialraum zu finden und zu kreativproduktiven Mitgliedern der neuen Heimat zu werden, stellt gegenwärtig eine

zentrale Aufgabe des Bildungssystems dar. Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis

Die hohe Bedeutung einer Förderung von Kindern im Sinne einer gesellschaftlichen Notwendigkeit und eines individuellen Anspruchs von Anfang an ist in unserer Gesellschaft mittlerweile unstrittig.

In den U3 und Kindertagesstätten der Stadt Rödermark nimmt diese Aufgabenstellung durchaus einen wichtigen Platz ein.

Aus den Veröffentlichungen der einzelnen Einrichtungen ergeben sich ergänzende Fragestellungen.

**Anfrage:**

1. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund befinden sich in einem Geburtsjahrgang und besuchen die Einrichtungen der Stadt? Sind die Zahlen in den Einrichtungen der freien Träger bekannt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind nach Ablauf der Kindergartenzeit noch nicht schulfähig? Sind die Zahlen in den Einrichtungen der freien Träger bekannt?
3. Gibt es ein Gesamtkonzept der Stadt Rödermark für ihre Betreuungseinrichtungen (U3 und Kindertagesstätten)?
4. Sind in diesem Gesamtkonzept konkrete Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund verzeichnet?
5. Wenn ja: Wo liegen die Schwerpunkte?
6. Wird ein Entwicklungsbedarf individuell und systematisch festgestellt?
7. Werden die Maßnahmen der Integrationsförderung in allen Einrichtungen der Stadt gleich oder ähnlich angewandt.
8. Wenn nein: Finden für Kinder mit Migrationshintergrund, die Einrichtungen mit vermindertem Integrationsangebot besuchen wollen/ sollten, Lenkungsmaßnahmen auf evtl. Einrichtungen mit Schwerpunktangeboten statt?
9. Sieht die Stadt bei evtl. Verbesserungsnotwendigkeiten für die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund zusätzliche finanzielle Mittel als notwendig an?

10. Wie hoch wäre der zusätzliche Bedarf?  
 11. Orientieren sich die Freien Träger an dem Konzept der Stadt?

### **Stellungnahme des Magistrats:**

**Zu 1.: Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund befinden sich in einem Geburtsjahrgang und besuchen die Einrichtungen der Stadt? Sind diese Zahlen in den Einrichtungen der freien Träger bekannt?**

#### **Städtische Einrichtungen:**

| <b>Einrichtung/<br/>Jahrgang</b> | <b>Summe</b> |
|----------------------------------|--------------|
| 2006                             | 1            |
| 2007                             | 7            |
| 2008                             | 13           |
| 2009                             | 11           |
| 2010                             | 20           |
| 2011                             | 55           |
| 2012                             | 116          |
| 2013                             | 91           |
| 2014                             | 105          |
| 2015                             | 25           |
| 2016                             | 3            |
| <b>Summe</b>                     | <b>447</b>   |

#### **Einrichtungen freier Träger:**

| <b>Jahrgang</b> | <b>Summe</b> |
|-----------------|--------------|
| 2015            | 11           |
| 2016            | 17           |
| 2017            | 4            |
| <b>Summe</b>    | <b>43</b>    |

*Anmerkung: Von drei Einrichtungen fehlt die Rückmeldung. Insgesamt sind hier vier Einrichtungen dargestellt.*

**Zu 2.: Wie viele Schülerinnen und Schüler sind nach Ablauf der Kindergartenzeit noch nicht schulfähig**

Schuljahr 2017/2018: Sieben Kinder in städtischen Einrichtungen, davon fünf mit Migrationshintergrund.

### **Zu 3.: Gibt es ein Gesamtkonzept der Stadt Rödermark für ihre Betreuungseinrichtungen (U3 und Kindertagesstätten)?**

Es gibt gemeinsame Qualitätsstandards für die Arbeit in den städtischen Einrichtungen; siehe nachfolgend beispielhaft das Thema „Sprachförderung“ und Qualitätsstandard (IQUE) „Schlüsselqualifikation Sprache“:

- a. Seit 2004 findet regelmäßig 4-6 mal jährlich ein Arbeitskreis für Fachkräfte statt. Inhalte sind „Sprachförderung der Praxis“ in Kita und U3. Freie Träger in Rödermark sind hierzu eingeladen und beteiligt.
- b. Die Kita Villa Kunterbunt der Stadt Rödermark bewarb sich zur ersten Ausschreibung des Bundesprogrammes **„Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“**. Dies wurde erstmals vom 01.04.2011 bis 31.12.2015 bewilligt. Ein neues Bundesprogramm unter dem Namen **„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“** startete am 01.01.2016. Lt. Zuwendungsbescheid wird die Förderung bis zum 31.12.2019 in Aussicht gestellt. Die Fördersumme für ein Jahr beträgt € 25.000,00. Davon werden 19,5 Fachkraftstunden finanziert. Diese waren zu jeder Zeit des bisherigen Förderzeitraums von einer Fachkraft besetzt. Die verbleibenden Gelder werden für Sachkosten (z. B. Spiel- und Lernmaterial, Fortbildungen) verwendet.
- c. Seit 2005 gibt es einen für alle städtischen Kindertageseinrichtungen verbindlichen **Qualitätsstandard** zur **„Schlüsselqualifikation Sprache“** (siehe Anlage). Kitas haben den Auftrag diesen in regelmäßigem Abstand während der Schließtage zu evaluieren. Eine regelhafte Dokumentation ist festgeschrieben. (siehe IQUE-Standard Leit-satz 5)
- d. Die Förderpauschale „Schwerpunkt-Kita“ von 390 € für jedes betreute Kind (§ 90 Abs.3 SGB VIII) wird folgendermaßen umgesetzt:  
Jede Kindertageseinrichtung mit mehr als 22% der Kinder mit Migrationshintergrund und/oder Kindern aus einkommensschwachen Kindern erhält zusätzlich zum Personal nach Kifög eine Fachkraft mit bis zu 20 Wochenstunden. Der Träger ist verpflichtet diese Fördergelder entsprechend der Förderung der Kinder zugutekommen zu lassen.  
Für diese Aufgabe gibt es eine Stellenbeschreibung (siehe Anlage).
- e. Frau Pia Klopfer ist mit einem Stundenbudget als pädagogische **Fachberatung** explizit für Sprachentwicklung zuständig.

### **Zu 4.: Sind in diesem Gesamtkonzept konkrete Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund verzeichnet?**

Bereits unter Punkt 3. beschrieben.

### **Zu 5.: Wenn ja: Wo liegen die Schwerpunkte?**

Bereits unter Punkt 3. beschrieben.

***Zu 6.: Wird ein Entwicklungsbedarf individuell und systematisch festgestellt?***

Ja, siehe IQUE Standard Leitsatz 5: die jährliche Sprachstandsentwicklung, Festlegung des Förderbedarfs, etc.

***Zu 7.: Werden die Maßnahmen der Integrationsförderung in allen Einrichtungen der Stadt gleich oder ähnlich angewandt?***

Ja, ausgenommen das Bundesförderprogramm, dies findet ausschließlich in der Villa Kunterbunt statt.

***Zu 8.: Wenn nein: Finden für Kinder mit Migrationshintergrund, die Einrichtungen mit vermindertem Integrationsangebot besuchen wollen/ sollten, Lenkungsmaßnahmen auf evtl. Einrichtungen mit Schwerpunktangeboten statt?***

Erübrigt sich durch die Beantwortung durch Frage 7.

***Zu 9.: Sieht die Stadt bei evtl. Verbesserungsnotwendigkeiten für die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund zusätzliche finanzielle Mittel als notwendig an?***

Um vor Ort sinnvolle Sprachförderung für Kinder durchführen zu können, bedarf es der Möglichkeiten, dass sich Fachkräfte mit einzelnen Kindern und/oder mit Kleingruppen zu speziellen Sprachförderspielen zurückziehen können.

***Zu 10.: Wie hoch wäre der zusätzliche Bedarf?***

Wünschenswert wäre zusätzliches einrichtungsübergreifendes Fachpersonal, wie z.B. speziell ausgebildete Facherzieher\*innen und/oder Logopäd\*innen.

***Zu 11. Orientieren sich die Freien Träger an dem Konzept der Stadt?***

Alle freien Träger sind zu den verschiedenen Facharbeitskreisen der Stadt Rödermark eingeladen und erhalten jeweils die Inhalte der entwickelten und jeweils relevanten IQUE-Standards der städtische Kindertageseinrichtungen, um diese intern fachlich zu nutzen.



## **Leitsätze zur Schlüsselqualifikation Sprache**

Inhalte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Hierbei begegnen wir den Kindern mit besonderer Achtsamkeit und Wertschätzung. Die Sprache ist der Schlüssel zur Verbindung zwischen Menschen untereinander und den Dingen. Im Bereich der kindlichen Entwicklung nimmt die Sprachfähigkeit eine zentrale Rolle für die weitere Entwicklung und die schulische Laufbahn der Kinder ein. Der Prozess des Spracherwerbs erfolgt im zwischenmenschlichen Miteinander und der aktiven Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt. Es ist uns bewusst, dass der Erwerb der deutschen Sprache eine grundsätzliche Voraussetzung für eine gelungene Integration ist.

Ausarbeitung und Formulierung von Leitsätzen zur Schlüsselsituation „Sprache“ und Benennung von Indikatoren.

### **1. Leitsatz:**

**In unseren Einrichtungen sorgen wir für ein sprachfreundliches Klima.**

- Wir nehmen uns Zeit und Raum für den „echten“ Dialog.
- Wir schaffen interessante Gesprächsanlässe.
- Wir fördern das freie Erzählen.
- Wir erkennen und vermeiden sprachhemmende Situationen.
- Wir nutzen die „Marte Meo“ Methode.
- Wir nehmen an dem Arbeitskreis „Sprachentwicklung“ der Stadt Rödermark teil.

### **2. Leitsatz:**

**Unsere Haltung gegenüber fremden Kulturen und anderen Sprachen ist von Interesse und Wertschätzung geprägt.**

- Wir erachten die Muttersprache als Basis für den weiteren Spracherwerb.
- Die sprachliche Entwicklung ist Bestandteil unserer Elternarbeit.
- Wir verschaffen uns einen Zugang zu den unterschiedlichen Kulturkreisen.
- Wir nutzen die Sprachenvielfalt als Ressourcen.

### **3. Leitsatz:**

**Wir verstehen uns als Sprachvorbilder für die Kinder.**

- Kommunikative Kompetenzen sind die Grundlage unserer Arbeit.
- Wir motivieren zum Sprachtausch durch unsere eigene Lust an Sprache.
- Unser Sprachverhalten orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand des Kindes.

#### **4. Leitsatz:**

**Wir bieten den Kindern ein erlebnisreiches Umfeld zum Erwerb von Sprache.**

- Bewegung, Wahrnehmung, Denken, Fühlen und Wollen sind hierfür Grundlagen.
- Wir achten auf eine sprachanregende Raumgestaltung.
- Wir fördern das phonologische Bewusstsein.
- Wir fördern die literacybezogenen Kompetenzen.

#### **5. Leitsatz:**

**Wir ermitteln regelmäßig den individuellen Sprachstand der Kinder und fördern entsprechend.**

- Einmal jährlich wird der Sprachentwicklungsstand im Rahmen der Beobachtung durch das Dortmunder-Entwicklungs-Screening (DESK) dokumentiert.
- Besonderer Förderbedarf wird mit den Sismik-/Seldakbogen herausgearbeitet.
- Verbindliche Förderziele werden vereinbart und festgehalten.
- Kinder mit deutsch als Zweitsprache fördern wir gezielt.

## Arbeitsplatzbeschreibung der Fachkraft für interkulturelle Arbeit bei der Stadt Rödermark

Die Fachkraft für interkulturelle Arbeit, gefördert durch das Land Hessen, arbeitet in Kitas, in denen es kulturell, ethnisch, sprachlich und religiös gemischte Kindergruppen gibt. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund muss 20% überschreiten. Diese eingesetzte Fachkraft (Halbtagskraft in den Kitas und 10 Wochenstd. in den Horten) gibt Impulse zur interkulturellen Arbeit und unterstützt insbesondere alle Maßnahmen zur Sprachförderung. Hierbei begegnet sie den Kindern und deren Familien mit besonderer Achtsamkeit und Wertschätzung.

### 1. Zielsetzung in der pädagogischen Arbeit:

- 1.1. Ziel hierbei ist, jedes Kind auf dem Hintergrund seiner familiären Erfahrungen und Möglichkeiten vertrauensvoll anzunehmen und es in seiner Entwicklung zu unterstützen. Die multikulturelle Zusammensetzung der Kindergruppen ist ein Erfahrungsfeld und Lern-Ort und wird positiv und respektvoll in den Alltag integriert.
- 1.2. Den Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten der Kulturen wird mit Offenheit und gegenseitiger Aufgeschlossenheit begegnet. **Interkulturelle Bildung** ist wichtiger Bestandteil, Chancen der Vielfalt werden genutzt.
- 1.3. Ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit besteht darin, Kindern, deren Erstsprache nicht deutsch ist, durch gezielte **Sprachförderung** Deutschkenntnisse zu vermitteln, um somit die Grundlage für Integration, Bildung und schulische Erfolge zu legen.

### 2. Gestaltung der pädagogischen Arbeit:

#### 2.1. Arbeit mit Kleingruppen

- Erarbeitung von regelmäßigen Sprachförderangeboten „Sprachtreffs“ in Kleingruppen
- Verantwortliches Organisieren von Kleingruppenarbeit
- Durchführung von gruppenübergreifenden Angeboten
- Heranführen an Bräuche (Lieder, Spiele, Tänze, Bücher, Märchen, Geschichten....) der Herkunftsländer
- Angebote im Bereich Bewegung

#### 2.2. Dokumentationen von Entwicklungsprozessen

- Mitwirken bei der Dokumentation von Entwicklungsprozessen
- Führen der Sprachstandserhebung Sismik und Seldak
- Präsentation der Arbeit im Bereich Sprachförderung

### **2.3. Zusammenarbeit mit dem Team und der Leitung der Kita**

- Kontinuierlicher Austausch mit den ErzieherInnen
- Teilnahme an Teamsitzung, Supervision, Arbeitskreis „Sprachförderung“ und Studientagen
- Regelmäßige Information an die LeiterIn
- Gemeinsames Planen, Gestalten, Durchführen und Reflektieren von interkulturellen Aktionen in der Kita

### **2.4. Zusammenarbeit mit Eltern**

- Bereitstellen von Elterninfos (nach Bedarf) in verschiedene Sprachen
- Begleitung und Unterstützung von Eltern im Kontakt zu anderen Institutionen
- Kooperatives Zusammenarbeiten mit Eltern als „Experten“ ihrer Kinder

**Diese Arbeitsplatzbeschreibung basiert auf den Leitgedanken und den Zielen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes zum Umgang mit individuellen Unterschieden und kultureller Vielfalt. Das Integrationskonzept der Stadt Rödermark, welches die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund als einen besonderen Handlungsschwerpunkt beschreibt findet ebenfalls Beachtung. Der Erwerb von Sprachkompetenz und das Erlernen der deutschen Sprache, bei gleichzeitiger Wertschätzung der jeweiligen Muttersprache, haben dabei oberste Priorität.**

EINGEGANGEN

20. März 2018

STAVO



Anfrage der SPD-Fraktion  
Betreff: „Kreisumlage“

**Sachverhalt/Begründung:**

Aus der Presse konnten wir entnehmen, dass die Kreisumlagen steigen werden. Eine Kommune wie Neu-Isenburg muss gar 650.000,-€ mehr pro Jahr zahlen.

**Anfrage:**

Wie hoch wird die jährliche Belastung für Rödermark sein?

**Stellungnahme des Magistrats:**

Der Kreis Offenbach hat am 28.02.2018 einen Nachtragshaushalt zur Beratung eingebracht. Der Nachtrag sieht eine zum 01.01.2018 rückwirkende Veränderung bei Kreis- und Schulumlage vor. Die Schulumlage soll um 0,16% gesenkt und die Kreisumlage um 0,92% erhöht werden. Insgesamt errechnet sich eine Steigerung um 0,76%.

|             | Hebesatz<br>Haushalt<br>2018 | Hebesatz<br>Entwurf Nachtrag<br>2018 | Veränderung |
|-------------|------------------------------|--------------------------------------|-------------|
| Kreisumlage | 31,55%                       | 32,47%                               | +0,92%      |
| Schulumlage | 19,20%                       | 19,04%                               | -0,16%      |

Die vorgesehene Veränderung bei Kreis- und Schulumlage führt für die Stadt Rödermark im Jahr 2018 zu Mehraufwendungen in Höhe von 340.180 €.

EINGEGANGEN

20. März 2018

STAVO



**Anfrage der SPD-Fraktion**

**Betreff: „Status Telekom VDSL Ausbau in Rödermark“**

**Sachverhalt/Begründung:**

Hintergrund: Telekom hat in einem Bürgerinformationsabend am 10. Oktober 2017 mitgeteilt, dass der VDSL-Ausbau in einem ersten Schritt bis Ende Oktober 2017 stattfinden wird, in einem zweiten Schritt bis Ende Dezember 2017. Nun ist es Ende Februar 2018 und es liegen noch keine belastbaren Daten vor, wann der Ausbau beendet sein soll. Der Leiter Infrastruktur der Telekom teilte in einem Schreiben an die Stadt Rödermark mit (vorgelesen durch BM im HFV Ausschuss am 25. Januar 2018), dass die Verzögerungen durch das schlechte Wetter, Mangel an Personal und notwendigem Material und Zubehör verursacht werden. Ein Anruf beim Telekomshop am Freitag, den 23. Februar 2018 ergab nur das Ergebnis, dass der Mitarbeiter des Shops rein gar keine nützlichen Informationen geben konnte. Ein Anruf bei einem anderen Provider führte zu einem Ergebnis, dass der Lieferzeitpunkt auf den 30. April 2018 gelegt wurde, aber selbst dieses Datum konnte aber final nicht bestätigt werden. Auch konnten alle vorhandenen Kontakte nicht beantworten bzw. bestätigen, ob überhaupt VDSL und wenn ja, welche Bandbreite angeboten werden kann. Diese Art von Nichtinformation ist grundsätzlich nicht akzeptierbar, denn es ist eine Vielzahl von Bürgern schlicht mangelhaft, falsch oder gar nicht über den Status des Ausbaus in Kenntnis gesetzt. Auch wurde wiederholt mitgeteilt, dass zuerst die Telekomkunden bearbeitet werden, dann erst die Kunden anderer Anbieter. Laut Aussage der Telekom am 10. Oktober 2017 und auf Anfrage eines Bürgers wurde versichert, dass die Installationen und Inbetriebnahmen des neuen Services ‚diskriminierungsfrei‘ stattfinden wird, heißt, Bearbeitung der Aufträge findet in Reihenfolge der eingehenden Bestellungen statt, nicht abhängig der Anbieter. Das wird auch dadurch gewährleistet, da die Telekom sich bei dieser Vorgehensweise an das bestehende EU-Recht halten muss.

**Anfrage:**

1. Ist der Magistrat der Stadt Rödermark darüber informiert worden, dass beim Ausbau mit Verzögerungen zu rechnen sein würde und welche weiteren Schritte zu welchen Terminen abgeschlossen sein werden?
2. Ist dem Magistrat bekannt, wann der Ausbau in der Stadt Rödermark vollständig abgeschlossen sein wird?
3. Ist dem Magistrat bekannt, wo genau VDSL angeboten wird und mit welchen Bandbreiten an der jeweiligen Adresse gerechnet werden kann?
4. Wird die sog. Diskriminierungsfreiheit eingehalten werden und wie wurde dies von der Firma Telekom zugesagt?
5. Ist dem Magistrat bekannt, über welchen Kontakt seitens der Telekom hierzu per Email, Telefon oder Post den Bürgern entsprechende Auskunft gegeben werden kann?

## **Stellungnahme des Magistrats:**

### Zu 1:

Nachdem Bürgermeister Roland Kern am 14. Dezember 2017 einen Brief an die Telekom Deutschland GmbH geschrieben hatte, wurde die Stadt Rödermark am 19. Januar 2018 von der Telekom darüber informiert, dass zum Ende des Jahre 2017 das selbst gesetzte Ziel, alle Anschlüsse im Ausbaugbiet buchbar zu machen, nicht erreicht werden konnte.

### Zu 2:

Konkrete Fertigstellungstermine kann die Telekom aufgrund des bestehenden Vertragsverhältnisses (Turn-Key-Projekt) mit dem beauftragten Unternehmen nicht benennen. Die Telekom geht jedoch davon aus, dass die Arbeiten in Rödermark innerhalb des 3. Quartals 2018 abgeschlossen werden und die Anschlüsse buchbar sind.

### Zu 3:

Das Vectoring-Ausbaugbiet mit bis zu 100 Mbit/s (Stadtgebiet ohne Nahbereich um die Vermittlungsstellen -> dort gibt es schon VDSL mit bis zu 50 Mbit/s) wurde im Frühjahr 2017 den kommunalen Vertretern erläutert und im Herbst 2017 im Rahmen der Informationsveranstaltungen den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Aktuelle „Falschinformationen“ bezüglich des Ausbaugbietes beruhen auf einer falschen Kartendarstellung und der daraus resultierenden falschen Verfügbarkeitsaussage auf der Telekom-Webseite ([www.telekom.de/Kreis-Offenbach](http://www.telekom.de/Kreis-Offenbach) und [www.telekom.de/schneller](http://www.telekom.de/schneller)). Über diesem Missstand wird im Blog auf der Landingpage [www.telekom.de/Kreis-Offenbach](http://www.telekom.de/Kreis-Offenbach) umfassend informiert.

### Zu 4:

Ja, wird eingehalten. Anderslautende Aussagen sind falsch. Alle Produkt-Anbieter (inklusive der Deutschen Telekom) erhalten zeitgleich die Verfügbarkeit (und die Buchbarkeit) der betroffenen Anschlüsse.

### Zu 5:

Die Telekom bietet den Kunden die Möglichkeit der „Vor-Registrierung“ über die Telekom-vertriebskanäle oder die Vertriebspartner. Damit wird der potenzielle Kunde automatisch informiert, sobald der gewünschte Anschluss buchbar ist und es entfällt der lästige Aufwand des Nachfragens zum Stand der Dinge am eigenen Anschluss.

Dem Magistrat wurden folgende Kontaktmöglichkeiten, die auch über den von der Telekom eingerichteten Blog (<https://telekomhilft.telekom.de/t5/Blog/Schnelleres-Internet-fuer-den-Landkreis-Offenbach/ba-p/2600905#blog>) abrufbar sind, genannt:

Ashop Kaufland  
Ober Rodener Str. 13-17  
63322 Rödermark/Urberach

MobileTempel 24  
Dieburger Str. 9-11  
63322 Rödermark/Ober-Roden

BCC/Telekomshop am Bahnhof  
Dieburger Str. 69  
63322 Rödermark/Ober-Roden